

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	30.09.2013

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln

hier: Zwischenbericht zum 30.06.2013 über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans gemäß § 13 der Betriebssatzung

Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2013 des Veranstaltungszentrums Köln wurde vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 05.02.2013 nach Vorberatung im Finanzausschuss am 04.02.2013 festgestellt. Im Erfolgsplan weist er einen Jahresfehlbetrag von rd. 5,9 Mio. € aus. Das im Vermögensplan ausgewiesene Investitionsvolumen beträgt für die Betriebsteile Gürzenich, Kölner Philharmonie, Rheinterrassen/Tanzbrunnen und Flora insgesamt rd. 10,6 Mio. €, wovon auf die Flora allein ein Anteil von 10,0 Mio. € entfällt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Vermögensplan auf der Ausgabenseite Mittel für die Abdeckung des o.g. Jahresverlustes von 5,9 Mio. € und des negativen Liquiditätsbestandes des Betriebes aus dem Vorjahr in Höhe von 4,7 Mio. € sowie für die Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 3,0 Mio. €. Zur Finanzierung des voraussichtlichen Mittelbedarfes sieht der Vermögensplan Eigenmittel in Höhe von rd. 3,3 Mio. € und eine Neukreditaufnahme in Höhe von 25,0 Mio. € vor.

Das Ergebnis des Erfolgsplans berücksichtigt - als durchlaufender Posten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite - die aus dem städtischen Haushalt bereitgestellte und über den Eigenbetrieb an die KölnMusik GmbH weitergeleitete Verlustabdeckung von rd. 4,8 Mio. €. Da der Planverlust 2013 der KölnMusik GmbH den städtischen Zuschuss um rd. 0,1 Mio. € übersteigt, führt dies zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 4,9 Mio. €. Des Weiteren beinhaltet der Erfolgsplan einen direkten Zuschuss der Stadt Köln an den Eigenbetrieb in Höhe von 2,5 Mio. €. Daneben sind 0,8 Mio. € als Schuldendiensthilfe (Zinsanteil) für das Ende 2008 aufgenommene Darlehen in Höhe von 22,7 Mio. €, mit dem eine entsprechende Kapitalzuführung an die Koelnmesse GmbH finanziert wurde, veranschlagt. Für die zur Finanzierung der Florasanierung bereits aufgenommenen bzw. in 2013 noch aufzunehmenden Darlehen berücksichtigt der Erfolgsplan ferner zusätzliche Zinsaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. €, denen ein weiterer ertragswirksamer Zuschuss der Stadt in gleicher Höhe gegenübersteht.

Da der Eigenbetrieb - mit Ausnahme der Verpachtung der für den Betrieb der Kölner Philharmonie, des Gürzenich und der Rheinterrassen sowie des Tanzbrunnens erforderlichen Immobilien an die jeweiligen Betreiber - KölnMusik GmbH, Koelnmesse GmbH und KölnKongress GmbH - derzeit keine weiteren eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten entfaltet, darüber hinaus aber auch den Verlust der KölnKongress GmbH (die Mittel für die Verlustabdeckung der KölnMusik GmbH werden wie eingangs erwähnt aus dem städt. Haushalt bereitgestellt) zu übernehmen hat, wird das Ergebnis im Erfolgsplan des Eigenbetriebes in der Hauptsache durch das Jahresergebnis dieser Betriebsgesellschaft beeinflusst. Daneben sind die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen für die in den Betriebsteilen getätigten Investitionen für das Ergebnis im Erfolgsplan von Bedeutung.

Im Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013 sind weder im laufenden Geschäft bei der Abwicklung des Erfolgsplans noch aus der Ausführung des Vermögensplans im Bereich Investitionen und Kreditwirtschaft erfolgsgefährdende Entwicklungen eingetreten, so dass hieraus keine Anpassung oder Änderung des vom Rat im Mai genehmigten Wirtschaftsplans resultierte.

Darüber hinaus sind folgende Entwicklungen hervorzuheben, die u.U. erfolgsbeeinträchtigende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2013 des Veranstaltungszentrums Köln haben könnten:

Im Hinblick auf die Generalinstandsetzung der Flora hatte der Rat der Stadt Köln am 07.10.2010 nach zwei ergebnislosen Generalunternehmerausschreibungen der Durchführung einer gewerkweisen Ausschreibung bei einem Maximalbudget von 27,0 Mio. € zugestimmt. Bei Ausschreibung der einzelnen Gewerke konnten für die Leistungsbereiche Dachdecker, Metallbau Fassade, Metallbau Innen und Fliesen- und Plattenarbeiten keine wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt lagen die Angebotssummen inkl. MwSt um rd. 8,9 Mio. € über den geschätzten Kosten. Für die genannten Gewerke wurden dem Markt nun Ausschreibungen in veränderter Form zugeführt, so dass Angebote im Rahmen der Kostenberechnung erwartet werden. Um die Bindefristen der bereits abgeschlossenen, erfolgreichen Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 13,9 Mio. € nicht zu gefährden, wurde die Angelegenheit dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hat mit Beschluss vom 14.07.2011 die vorliegenden Ergebnisse des Ausschreibungspaketes zur Durchführung der Erdarbeiten, Abriss-, Beton- und Stahlbetonarbeiten mit dem Auftragsvolumen von rd. 13,9 Mio. € akzeptiert und die Aufträge erteilt. Er hat ferner die Aufhebung bzw. veränderte Neuausschreibung der o.g. vier Gewerke zur Kenntnis genommen und verlangt, dass über die weitere Kostenentwicklung dem Betriebsausschuss fortlaufend berichtet wird. Nach der letzten Kostenübersicht, die dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2012 zur Kenntnis gebracht und in der Wirtschaftsplanung des Veranstaltungszentrums bereits berücksichtigt wurde, beliefen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf rd. 35,1 Mio. €. Über die aktuelle Kostenentwicklung wird der Betriebsausschuss in dieser Sitzung in einer separaten Mitteilung unterrichtet.

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 29.10.2010 festgestellt, dass der zwischen der Stadt Köln, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln, und der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 - 18 GbR abgeschlossene Vertrag über die Anmietung der vier neuen Messehallen gegen das europäische Vergaberecht verstößt. Nach ergebnislosen Verhandlungen mit der GbR über den Ankauf der Messehallen bzw. eine grundlegende Anpassung des Mietvertrages im Sinne des EuGH-Urteils hat sich die Stadt Köln auf die Nichtigkeit des Mietvertrages berufen und zum August 2010 eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen (Ratsvorlage Nr. 2778/2010 vom 13.07.2010).

Da im gleichen Zug mit der Kündigung des Mietvertrages mit der GbR auch der weitestgehend deckungsgleiche Untermietvertrag mit der Koelnmesse ausgesetzt wurde, entfallen neben den Mietzahlungen an die GbR auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse, so dass sich der Vorgang für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung weitestgehend ergebnisneutral gestaltet. Am 07.10.2010 hat die GbR den Mietvertrag ebenfalls gekündigt und gleichzeitig eine Urkundsklage gegen die Stadt Köln auf Zahlung der nach ihrer Auffassung rückständigen Beträge erhoben. Nachdem sich der Urkundsprozess mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12.06.2013 letztinstanzlich als unstatthafte Verfahrensart erwiesen hat, ist davon auszugehen, dass die Prozessgegner nunmehr das Verfahren durch Klage vor dem Landgericht Köln als Eingangsinstanz im gewöhnlichen Zivilverfahren fortführen werden. Sollte die Stadt Köln zur Zahlung des rückständigen Betrages verurteilt werden, ist dieser im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelungen von der Koelnmesse zu erstatten. Von Seiten der Stadt Köln wären in diesem Falle jedoch die Prozesskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) zu übernehmen. Hierfür wurden in der Vergangenheit bereits entsprechende Rückstellungen gebildet.

Da der vom EuGH beanstandete Vertrag nicht mehr besteht und derzeit eine Prüfung durch die nationale Gerichtsbarkeit erfolgt, wurde mit Beschluss der EU-Kommission vom 26.04.2012 das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingestellt.

gez. Klug